В	Sektion	Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren
B62	Klasse	Gleislose Landfahrzeuge
B62C	Unterklasse	Von Tieren gezogene Fahrzeuge
B62C 1/00	Hauptgruppe	Bauarten von Fahrzeugen [1, 2006.01]
B62C 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Personenfahrzeuge [1, 2006.01]
B62C 1/04	1-Punkt Untergruppe	. Lastfahrzeuge [1, 2006.01]
B62C 1/06	2-Punkt Untergruppe	verwandelbare, z.B. mit ausziehbaren Teilen, mit veränderbarer Radspur [1, 2006.01]
B62C 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Rennfahrzeuge, z.B. Trabrennwagen [1, 2006.01]
B62C 3/00	Hauptgruppe	Fahrgestelle oder Laufwerk von Fahrzeugen; Achslagerungen (Fahrgestelle zum Tragen landwirtschaftlicher Werkzeuge oder Geräte A01B 35/30 , A01B 39/24 , A01B 51/00) [1, 2006.01]
B62C 3/02	1-Punkt Untergruppe	. Vorderrad-Tragvorrichtungen; Drehgestelle; Lenkvorrichtungen für Drehgestelle [1, 2006.01]
B62C 5/00	Hauptgruppe	Einbauten für den Zug (Zuggeschirre B68B 3/00) [1, 2006.01]
B62C 5/02	1-Punkt Untergruppe	. Stangendeichseln oder Gabeldeichseln; Einbauten dafür, z.B. federnd, einstellbar [1, 2006.01]
B62C 5/04	1-Punkt Untergruppe	. Ortscheite; Einbauten dafür; Zugausgleicher für ein Gespann von Zugtieren; Einbauten für Zugstränge [1, 2006.01]
B62C 7/00	Hauptgruppe	Bremsvorrichtungen und Bremsbetätigungs- vorrichtungen nur angewendet für von Tieren gezogene Fahrzeuge [1, 2006.01]
B62C 7/02	1-Punkt Untergruppe	. Vorrichtungen zum Feststellen der mit der Fahrbahn in Eingriff stehenden Räder, z.B. eingreifend in die Speichen [1, 2006.01]
B62C 7/04	1-Punkt Untergruppe	. Selbsttätige Bremsbetätigungsvorrichtungen [1, 2006.01]
B62C 9/00	Hauptgruppe	Träger oder Halter für Peitschen; Halter für Zügel, soweit sie einen Teil des Fahrzeugs bilden oder
		an den Fahrzeugen befestigt sind (Zügel oder Peitschen <u>an sich</u> B68B) [1, 2006.01]
B62C 11/00	Hauptgruppe	Sichernde Einrichtungen, soweit nicht anderweitig vorgesehen, z.B. für schnelles Ausspannen von durchgehenden Zugtieren [1, 2006.01]
B62C 11/02	1-Punkt Untergruppe	. Anordnung zum Auslösen der Deichseln [1, 2006.01]
B62C 11/04	2-Punkt Untergruppe	vereinigt mit selbsttätigem Bremsen [1, 2006.01]
B62C 99/00	Hauptgruppe	Sachverhalte, soweit nicht in anderen Gruppen dieser Unterklasse vorgesehen [2009.01]